



Mitteilung des Schweizerischen Bundesgerichts

(Art. 11 BZP in Verbindung mit Art. 71 BGG)

Es wird *Anwar Shekha*, mit letztbekannter Adresse in 6030 Ebikon, mitgeteilt, dass das Bundesgericht am 18. Oktober 2023 auf Beschwerde hin gegen das Urteil des Kantonsgerichts Luzern, 2. Abteilung, vom 10. März 2023 (4M 22 66) unter der Geschäftsnummer 6B_637/2023 folgendes Urteil gefällt hat:

1. Die Beschwerde wird abgewiesen.
2. Der Beschwerdeführer trägt die Gerichtskosten von 3000 Franken.
3. Dieses Urteil wird den Parteien und dem Kantonsgericht Luzern, 2. Abteilung, schriftlich mitgeteilt.

Die für den Beschwerdegegner *Anwar Shekha* bestimmte Ausfertigung des Urteils wird zu seinen Händen im Dossier abgelegt.

Das vollständige Urteil kann in anonymisierter Form elektronisch über die Website des Bundesgerichts (www.bger.ch) eingesehen werden.

12. Dezember 2023

Im Auftrag der Präsidentin
der I. strafrechtlichen Abteilung
Die Bundesgerichtskanzlei



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2023
www.fedlex.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung



Dieser Text wurde im Sinne von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) aus Datenschutzgründen anonymisiert.

